



## Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

**„Regierungskommission Pandemievorsorge“ zur „Sachverständigenkommission Pandemievorsorge“ erweitern - externe Evaluation überparteilich ermöglichen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4009**

Der Landtag wolle beschließen:

### **Bericht der Regierungskommission „Pandemiekommission“ abwarten**

1. Der Landtag stellt fest, dass die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen eine einschneidende Zeit darstellten. Unter anderem waren schnelle politische Entscheidungen nötig. Aufgrund der massiven Einschränkungen ist es wichtig, ebendiese Entscheidungen zu reflektieren und die Pandemiezeit aufzuarbeiten, um für künftige Pandemien oder epidemische Situationen vorbereitet zu sein.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung eine unabhängige und selbstständig arbeitende Regierungskommission „Pandemievorsorge“ eingerichtet hat. Auftrag der Regierungskommission ist es, die während der Pandemiebekämpfung gewonnenen landesspezifischen Erkenntnisse aufzuarbeiten und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, um Vorsorge für künftige pandemische oder epidemische Situationen zu treffen. Die Regierungskommission hat ihre Arbeit am 4. April 2024 aufgenommen.
3. Der Landtag begrüßt, dass der Regierungskommission „Pandemievorsorge“ 16 externe Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, der Verwaltung, der Medizin, dem Kultur- und Bildungsbereich und der Wirtschaft angehören, die einen engen Bezug zum Land Sachsen-Anhalt haben und sich mit folgenden thematischen Arbeitsfeldern beschäftigen:
  - a. Datenmanagement,

- b. Risikokommunikation,
- c. Maßnahmen,
- d. rechtliche Aspekte.

Ebenfalls begrüßt der Landtag die Möglichkeit, weitere Expertinnen und Experten anzuhören, um eine ganzheitliche Betrachtung zu ermöglichen.

4. Der Landtag bittet die Landesregierung, wenn der Abschlussbericht der Regierungskommission „Pandemievorsorge“ voraussichtlich im I. Quartal 2025 fertiggestellt ist, dem Landtag zuzuleiten. Darüber hinaus sind die Erkenntnisse der Regierungskommission „Pandemievorsorge“ in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

### **Begründung**

Die Regierungskommission „Pandemievorsorge“ hat sich Anfang April auf Beschluss der Landesregierung konstituiert. Auftrag der Regierungskommission ist die Aufarbeitung der während der Eindämmung der Ausbreitung des COVID-19-Virus getroffenen Erkenntnisse und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, um Vorsorge für künftige pandemische oder epidemische Situationen zu treffen.

Die pandemische Situation machte in Sachsen-Anhalt und in Deutschland seit Anfang März 2020 umfangreiche Eindämmungsmaßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und zur Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems erforderlich. Diese Maßnahmen waren zum Teil mit erheblichen Eingriffen in die Grundrechte der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen sowie in das Wirken von Unternehmen, Vereinen und auch staatlichen Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Theatern, Museen, Hochschulen und vielen mehr verbunden.

Guido Heuer  
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack  
Fraktionsvorsitz FDP